

## Richtlinie zur Vergabe des „Special Art - Kulturpreis der Vielfalt“

### § 1 Allgemeines

1. Die Stiftung Landdrostei und die Stiftung der Sparkasse Südholstein verleihen gemeinsam einen Anerkennungspreis für künstlerisch schaffende Menschen mit Behinderung.
2. Dieser Preis wird als „Special Art - Kulturpreis der Vielfalt“ alle zwei Jahre vergeben, beginnend mit dem Jahr 2022. Ziel des Preises ist es, künstlerisch schaffende Menschen mit Behinderung in ihrem Wirken als Künstler\*in auszuzeichnen und wertzuschätzen. Angesprochen sind sowohl Einzelpersonen als auch Gruppen (z.B. Künstlergruppen, Musikensembles, Bands, Chöre o.ä.)  
Die Preisträger\*innen sollen eine größere, öffentliche Wahrnehmung erhalten, damit sie selbst und auch andere ermutigt werden, ihren künstlerischen Neigungen nachzugehen.  
Damit einher geht die Wahrnehmung der Region Südholstein als kulturaktive, lebendige und inklusive Region.

### § 2 Voraussetzungen

1. Angesprochen sind Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) ab 50%; ein Nachweis muss nicht vorgelegt werden, die Bewerbung basiert auf Vertrauen.
2. Die Bewerber\*innen müssen keine abgeschlossene, einschlägige Berufsausbildung und/ oder eine hauptberufliche Tätigkeit im Kulturbereich nachweisen.

Die Bewerber\*innen sollen jedoch bereits über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren künstlerisch aktiv sein und sich in dieser Zeit eine eigene künstlerische Handschrift erarbeitet haben. Diese soll aus der Bewerbung hervorgehen.

### § 3 Prämierung

1. Der „Special Art - Kulturpreis der Vielfalt“ ist insgesamt mit 4.500,00€ dotiert, die wie folgt aufzuteilen sind:
  1. Preis: 2.500,00€
  2. Preis: 1.500,00€
  3. Preis: 500,00€

2. Preisstifter der ersten Preisverleihung in 2022 ist Landrat a.D. Oliver Stolz, der aus Anlass seiner Verabschiedung um Spenden für diesen Zweck gebeten hat. Dabei ist eine Spendensumme von €3.530,- zusammen gekommen.  
Die Bereitstellung des Differenzbetrages in Höhe von 970,00€ (für die Preisverleihung 2022) erfolgt durch die Stiftung der Sparkasse Südholstein.

Für die Folgejahre wird weiterhin um Spenden geworben. Die fehlende Differenz zum Preisgeld wird jeweils auch durch die Stiftung der Sparkasse Südholstein bereitgestellt, sofern die Erträge des Stiftungsvermögens der Sparkasse Südholstein eine solche Ausschüttung zulassen.

#### **§ 4 Ausschreibung und Organisation**

1. Ausschreibung, Organisation des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens sowie der öffentlichen Präsentation obliegt der Stiftung Landdrostei.  
Die Preisausschüttung erfolgt in zwei Schritten: (a.) Rechtzeitig, d.h. mindestens eine Woche vor dem jeweiligen Termin zur Preisverleihung überweist die Stiftung der Sparkasse Südholstein den ihr aufgegebenen Differenzbetrag im Sinne des § 3 Ziff. 2. an die Stiftung Landdrostei; (b.) unverzüglich nach dem Termin der Preisverleihung kehrt die Stiftung Landdrostei die jeweiligen Geldbeträge für den 1., 2. und 3. Preis an die Preisträger aus.

#### **§ 5 Bewerbung**

1. Eigenbewerbungen sind ebenso möglich wie von Betreuenden oder Dritten vorgeschlagen zu werden.
2. Bewerben können sich Einzelpersonen oder auch Gruppen (z.B. Ensembles, Bands, Chöre o.ä.)
3. Voraussetzung für Bewerber\*innen ist, dass sie einen regelmäßigen Bezug zur Region Südholstein haben oder hatten.

Hintergrund:

Menschen mit Behinderung, die in Einrichtungen leben und arbeiten, sind meist nicht frei in ihrer Wohnortwahl. Der Bezug zur Region Südholstein sollte in der Bewerbung erläutert werden.

4. Die Art der Bewerbung kann unterschiedlich sein. Sie sollte es der Jury ermöglichen, einen Eindruck des Bewerbers oder der Bewerberin zu gewinnen. Im Fokus steht nicht die formal „richtige“ Bewerbung, sondern die Möglichkeit, eine große Bandbreite an künstlerisch schaffenden Menschen kennen zu lernen.

5. Die Bewerbung sollte enthalten:
  - a) Einen Lebenslauf bzw. bei Gruppen: Werdegang, der den bisherigen künstlerischen Weg skizziert und eine kurze Angabe zum Handycap enthält.
  - b) Die Form der Bewerbung steht den Bewerber\*innen frei.
  - c) Für Bildende Kunst, Foto und Video: Bis zu drei aktuelle Arbeiten, eingereicht per Mail als .jpg, .tif oder .png, keine Originale.
  - d) Für Musik: Ein Video eines Auftritts oder auch ein extra angefertigtes Video. Es genügt ggf. ein Handy-Video.
  - e) Für Literatur/ Kreatives Schreiben: Textproben.
  - f) Für Darstellendes Spiel: Ein Video gemäß Punkt 5.4d.
6. Alle personenbezogenen Daten werden entsprechend der aktuell gültigen DSGVO behandelt und nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet.
7. Anfallende Kosten für Produktion, Transport u.ä. werden nicht erstattet.
8. Ein Rechtsanspruch auf Wettbewerbsteilnahme bzw. auf Prämierung kann aus der Bewerbung nicht abgeleitet werden.

## § 6 Preisvergabe und Jury

1. Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury in gemeinsamer, nicht-öffentlicher Sitzung, präsent oder digital. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Sollte ein Jurymitglied verhindert sein, kann es sein Stimmrecht an ein anderes Jurymitglied übertragen, welches dann ein doppeltes Stimmrecht hat. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Für den Fall, dass der Rechtswegausschluss unter juristischen Gesichtspunkten nicht gänzlich erfolgen kann, gilt der Rechtsweg als ausgeschlossen, soweit dies rechtlich möglich ist.
2. Die Jury besteht aus jeweils einem /einer
  - Vertreter\*in des Kreiskulturverbandes
  - Vertreter\*in aus Politik und/ oder Verwaltung
  - Vertreter\*in der Stiftung Landdrostei (als Kreiskulturzentrum)
  - Vertreter\*in der Stiftung Sparkasse Südholstein
  - sowie
  - einem Künstler/einer Künstlerin
  - einem Menschen mit Behinderung
  - einem kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung
3. Der Preis wird im Zweijahres-Rhythmus vergeben, erstmals im Jahr 2022. Dabei sind grundsätzlich alle künstlerischen Genres angesprochen.

## **§ 7 Preisverleihung**

1. Die Preisverleihung findet im Rahmen einer Feierstunde statt, beispielsweise im Kundencenter der Sparkasse Südholstein in Pinneberg, in jedem Fall aber an einem barrierefreien Ort.
2. Der Festakt soll von einer Präsentation von Werken der Ausgezeichneten begleitet werden.
3. Die Preisträger\*innen erklären sich bereit, dass ihre Arbeiten für Kommunikations- und Presse Zwecke gebührenfrei und ohne Honorar veröffentlicht werden dürfen. Dies schließt auch Veröffentlichungen in der digitalen Kommunikation (Social Media) mit ein.

## **§ 8 Termine**

1. Die Ausschreibung erfolgt jeweils im 1. Quartal des Kalenderjahres und wird über Presse, Soziale Netzwerke, die Verteiler der Kulturknotenpunkte, die Netzwerke der Beauftragten für Menschen mit Behinderung usw. veröffentlicht.
2. Bewerbungsschluss ist jeweils der 30. Juni des Kalenderjahres. Jurierung, Bekanntgabe und Präsentation sollen kurzfristig daran anknüpfen.